



Marktgemeinde St. Martin im Innkreis
Pol. Bezirk Ried im Innkreis, OÖ.
4973 St. Martin i. I., Diesseits 184
Tel. 07751/8255-0

Bearbeiter: Langmaier Joachim
E-Mail: j.langmaier@st-martin-
innkreis.at
Sitzungsnummer: GR/002/2018

St. Martin i. I., am 5. März 2018

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Martin im Innkreis

Sitzungstermin: Mittwoch, den 28.02.2018
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:50 Uhr
Tagungsort: Martinus-Saal der Landesmusikschule

Anwesend sind:

Hochhold Hans Peter, Dr.	ÖVP	Bürgermeister als Vorsitzender
Büchl Pauline	ÖVP	
Colic Josip	FPÖ	
Eisenführer Christa	ÖVP	
Etzlinger Sabine	FPÖ	
Hauer Helmut	FPÖ	
Höretzeder Rainer	FPÖ	
Inzinger Wilfried	FPÖ	
Legler Brigitte	FPÖ	
Mayer Walter	SPÖ	
Mayr Manfred	SPÖ	
Moser Franz, Dir. OSR	FPÖ	
Nöbauer Gerold	SPÖ	
Redhammer Andreas	ÖVP	
Voglhuber Karl	ÖVP	
Weilhartner Manfred	FPÖ	
Winter Bernhard	SPÖ	

Hatzmann Johann

ÖVP

Klugsberger Anton

ÖVP

Der Schriftführer Joachim Langmaier

Der Vorsitzende eröffnet um **19.30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom **Bürgermeister** einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich (per **Mail bzw. Post**) am 21.02.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **31.01.2018** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung:

1. Auflösung öffentliches Gut Ecker Koblstadt
2. Pflichtbereichskommandant Bestellung
3. Verkehrsflächen Regelung mit Gutsverwaltung
4. Bericht Obmann Prüfungsausschuss
5. Rechnungsabschluss 2017
6. Tarif Freibad Seniorenermäßigung
7. Vergabe Krabbelgruppenplatz
8. Wirtschaftspark aktueller Stand
9. Grundsatzbeschluss B 143 Durchzugsverkehr
10. Kinderspielplatz
11. Allfälliges

Protokoll:

1 **Auflösung öffentliches Gut Ecker Koblstadt**

Sachverhalt:

Antrag von Markus Ecker vom 2.1.2018 zur Aufhebung des öffentlichen Gutes der Parzellen 1024/1 und 1022 KG St. Martin im Innkreis Jenseits.

Geplanter Zubau an das bestehende Wohnhaus würde auf das öffentliche Gut reichen.



Wortprotokoll:

Bürgermeister Dr. Hochhold berichtet kurz vom Ergebnis der Beratungen im Gemeindevorstand. Demnach habe man beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, dass dieser der Einleitung eines Verfahrens zur Aufhebung des öffentlichen Gutes sowohl für die Parzelle 1022 (1.675 m²) als auch für die Parzelle 1024/1 (305 m²) der KG St. Martin im Innkreis Jenseits zustimmen möge.

Es erscheine nicht sinnvoll, nur die kleinere Parzelle 1022 an den potenziellen Bauwerber zu veräußern.

Dies wird allgemein ebenso gesehen.

Gemeindevorstand Mayr will ergänzend noch wissen, ob Max Ecker die beiden Parzellen kaufen wird und wenn ja, um welchen Preis dies von statten gehen soll.

Es herrscht Einigkeit darüber, dass sich der Kaufpreis nach jenen Verhältnissen zu richten haben wird, die im Jahr 2016 bei der Zufahrt Sindhöring (TOP 1 GR 1/2016 vom 24.2.2016) herangezogen worden sind. Konkret hat man in diesem Fall einen Quadratmeterpreis in Höhe von € 5 verrechnet.

Der Käufer wird auch die mit diesem möglichen Grundverkauf in Zusammenhang stehenden Kosten zu tragen haben.

Beschluss:

Dem Antrag von Markus Ecker (Sohn) auf Auflösung des öffentlichen Gutes für die Parzellen 1022 und 1024/1 der KG St. Martin im Innkreis Jenseits soll insofern entsprochen werden, dass der Gemeinderat beschließt, der Einleitung eines Verfahrens zur Aufhebung des öffentlichen Gutes für die genannten Parzellen zuzustimmen und die Gesamtfläche im Ausmaß von 1.980 m² in der Folge an Max Ecker mit einem Quadratmeterpreis von € 5 mit Tragung sämtlicher Kosten aus diesem Rechtsgeschäft zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

Der Antrag wurde **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

2 Pflichtbereichskommandant Bestellung

Sachverhalt:

Die letzte Bestellung des Pflichtbereichskommandanten erfolgte mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.04.2013.

Mit der Neuwahl des Kommandos der FF St. Martin ergab sich eine Änderung in der Funktion des Feuerwehrkommandanten. Pflichtbereichskommandant ist formell immer noch der ehemalige Kommandant der FF St. Martin.

Beschlussvorschlag:

Bestellung des neuen Kommandanten der FF St. Martin zum Pflichtbereichskommandanten.

Sachverhalt:

Aktuell ist immer noch der mittlerweile nicht mehr im Amt befindliche Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr (kurz FF) St. Martin im Innkreis Karl Voglhuber bestellter Pflichtbereichskommandant. Mit Johann Hatzmann ist der noch rund drei Wochen im Amt befindliche Kommandant der FF Troßkolm stellvertretender Pflichtbereichskommandant.

In der letzten Vollversammlung der FF St. Martin im Innkreis am 27.1.2018 wurde nunmehr Josef Wimmer zum neuen Kommandanten gewählt. Die Neuwahl für die FF Troßkolm ist für den 23.3.2018 avisiert, auch hier soll es zu einem Wechsel in der Funktion des Kommandanten kommen.

Wortprotokoll:

Im Zuge der Sitzung des Gemeindevorstandes sei man so weit übereingekommen, dass es Sinn mache, einerseits den neuen Kommandanten der FF St. Martin zum neuen Pflichtbereichskommandanten zu ernennen und andererseits auch gleich den

neuen Stellvertreter festzusetzen. Dieser werde in Unkenntnis des Wahlausganges in der FF Troßkolm jedenfalls jener sein, der zum neuen Kommandanten gewählt werde. Die bescheidmäßige Erledigung müsse daher für die Stelle des Stellvertreters zeitlich verzögert erfolgen.

Es kommt zu keinen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der neu gewählte Kommandant der FF St. Martin im Innkreis Josef Wimmer zum neuen Pflichtbereichskommandanten und der in absehbarer Zukunft aus den Reihen der FF Troßkolm gewählte ebenfalls neue Kommandant zu dessen Stellvertreter bestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

Der Antrag wurde **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

3 Verkehrsflächen Regelung mit Gutsverwaltung

Sachverhalt:

Über die Neuregelung der Fragen rund um „Hofwirtshausparkplatz“, „Wagner-Steig“, „Kreuzung Silic“ und „Poststeigprovisorium“ wurden bereits Grundsatzbeschlüsse gefasst.

Für die endgültige Abwicklung sind noch die abschließenden Gemeinderatsbeschlüsse zu fassen, um die Angelegenheiten auch grundbücherlich erledigen zu können.

Die Aufhebung des öffentlichen Gutes für den „Hofwirt-Parkplatz“ ist mittlerweile rechtswirksam (Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, VERK-2017-480351/2-Kr vom 19.12.2017).

Mit der Auflage, dass für die Gemeindebürger ein Gehrecht über die Fläche eingeräumt wird, soll der „**Hofwirt-Parkplatz**“ (Parzelle 1235/8 KG St. Martin im Innkreis Diesseits – laut Vermessungsurkunde 9877/17 des Zivilgeometers Dipl. Ing. Josef Wagneder vom 22.11.2017) mit einer Fläche von 267 m² der Gutsverwaltung übertragen werden.

Im Gegenzug sollen im **Kreuzungsbereich „Silic“** eine Teilfläche von 58 m² (das ist die in der Vermessungsurkunde des Zivilgeometers Dipl. Ing. Josef Wagneder mit der GZ. 9623/17 vom 22.03.2017 mit der Nummer 3 bezeichnete Fläche, die der Parzelle 1218 zugeschlagen werden soll), der „**Gehweg Wagner**“ mit einer Gesamtfläche von 138 m² aus dem Gutsbestand der Gutsverwaltung (Teilflächen 2, 3 und 6 der Parzelle 32/6 laut Vermessungsurkunde 9864/17 des Zivilgeometers Dipl. Ing. Josef Wagneder vom 05.07.2017) übernommen UND gleichzeitig die Anpassung der Parzellengrenzen zum Gutsbestand

der Frau Wagner, der bei dieser insgesamt zu einem Abgang von 15 m² führt (Saldo aus den restlichen Teilflächen 1,4,5,7,8, und 9),
und der „**Poststeig-Neu**“ mit einer Gesamtfläche von 591 m² (laut Teilungsentwurf 9865/17 des Zivilgeometers Dipl. Ing. Josef Wagneder) ins Gemeindeeigentum übertragen werden.

Wortprotokoll:

Es kommt zu keinen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat möge folgenden Grundstücksgeschäften zustimmen:
Abtretung des „**Hofwirtsparkplatzes**“ (Parzelle 1235/8 KG St. Martin im Innkreis Diesseits – laut Vermessungsurkunde 9877/17 des Zivilgeometers Dipl. Ing. Josef Wagneder vom 22.11.2017) mit einer Fläche von 267 m² an die Gutsverwaltung, dafür im Gegenzug Übernahme des „**Kreuzungsbereiches Silic**“ mit eine Teilfläche von 58 m² (das ist die in der Vermessungsurkunde des Zivilgeometers Dipl. Ing. Josef Wagneder mit der GZ. 9623/17 vom 22.03.2017 mit der Nummer 3 bezeichnete Fläche, die der Parzelle 1218 zugeschlagen werden soll), des „**Gehweges Wagner**“ mit einer Gesamtfläche von 138 m² (Teilflächen 2, 3 und 6 der Parzelle 32/6 laut Vermessungsurkunde 9864/17 des Zivilgeometers Dipl. Ing. Josef Wagneder vom 05.07.2017) und des „**Poststeiges-Neu**“ mit einer Gesamtfläche von 591 m² (laut Teilungsentwurf 9865/17 des Zivilgeometers Dipl. Ing. Josef Wagneder) aus dem Gutsbestand der Gutsverwaltung.
Eine Entgeltlichkeit wird nicht vereinbart, es kommt in Summe zu einem Tausch.

Weiters soll zugestimmt werden der Anpassung der Parzellengrenzen zum Gutsbestand der Frau Wagner, der bei dieser insgesamt zu einem Abgang von 15 m² führt (Saldo aus den restlichen Teilflächen 1,4,5,7,8 und 9 laut Vermessungsurkunde 9864/17 des Zivilgeometers Dipl. Ing. Josef Wagneder vom 05.07.2017).
Auch hier wird in Anbetracht der geringfügigen Flächenänderung auf Entgeltlichkeit verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

Die Anträge wurden **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

4 Bericht Obmann Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Bericht von der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20.02.2018.

Der Vorsitzende erteilt das Wort dem Obmann des Prüfungsausschusses Gerold Nöbauer.

Ausschussobmann Nöbauer berichtet daraufhin von der am 20.2.2018 abgehaltenen Sitzung des Prüfungsausschusses, in welcher unter anderem auch der Rechnungsabschluss 2017 zu prüfen war. Die Prüfung erfolgte wie in den Jahren zuvor auf Basis einer von der Amtsleitung erstellten Kurzfassung der wesentlichsten Eckdaten.

Der Rechnungsabschluss 2017 weist im ordentlichen Haushalt (oH) ein ausgeglichenes Ergebnis aus, der Abgang im außerordentlichen Haushalt (aoH) konnte deutlich reduziert werden. Erfreulich ist außerdem, dass erstmals eine freie Haushaltsrücklage in Höhe von rund € 265.000 gebildet werden konnte. Das positive Ergebnis hat seine wesentliche Ursache in einer sehr guten Entwicklung der Einnahmen aus der Kommunalsteuer.

Bürgermeister Dr. Hochhold bedankt sich für den Bericht und ersucht um Wortmeldungen. Da es solche nicht gibt, wechselt der Vorsitzende zum nächsten Tagesordnungspunkt.

5 Rechnungsabschluss 2017

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2017 ist fertiggestellt, vom Prüfungsausschuss geprüft und bedarf der Beschlussfassung.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende präsentiert kurz die Summen der Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsabschlusses 2017 im oH und im aoH.

Ordentlicher Haushalt laut RA 2017

	<u>2017</u>
Ausgaben	- 5.977.403,42
<u>Einnahmen</u>	<u>5.977.403,42</u>
<u>Ergebnis</u>	<u>0,00</u>

Außerordentlicher Haushalt laut RA 2017

Ausgaben (mit Abgang Vorjahr)	- 1.445.543,27
<u>Einnahmen</u>	<u>1.184.503,27</u>
<u>Abgang</u>	<u>- 261.040,00</u>

Zu den Details des Abganges im aoH erteilt der Vorsitzende das Wort AL Langmaier. AL Langmaier präsentiert daraufhin die Detailergebnisse im aoH und erläutert diese. Der Abgang stellt eine Momentaufnahme zum 31.12.2017 dar. Der ausgewiesene Abgang muss jedoch nicht zur Gänze aus dem oH des Jahres 2018 getragen werden, weil Fördergelder mittlerweile schon eingelangt bzw. für 2018 zugesagt sind.

VORHABEN	Stand alt	Einnahmen	Ausgaben	+/- RA 2017
FF-Einsatzbekleidung	0,00	5.100,00	5.640,00	-540,00
Fw-Haus Troßkolm	-1.000,00	146.125,19	215.125,19	-70.000,00
Sanierung/Erweiterung VS	-100.000,00	51.682,12	1.682,12	-50.000,00
Sanierung KiGa	0,00	3.816,00	3.816,00	0,00
Stromtankstelle	-9.354,00	34.687,13	42.333,13	-17.000,00
Straße Allee-Rest	-20.000,00	122.689,34	102.689,34	0,00
Straßen 2016-2018	-25.000,00	85.508,31	110.508,31	-50.000,00
BZ FACC-Logistic	-50.000,00	50.000,00	0,00	0,00
Parkplatz ISG neu	-29.300,00	34.344,10	5.044,10	0,00
Linksabbieger FACC	-35.400,00	35.400,00	0,00	0,00
Siedlungsstr. Allee 2	-58.050,46	58.050,46	0,00	0,00
Renat. Antiesen 14	-100,00	125.102,52	194.002,52	-69.000,00
Renat. Antiesen 16	-32.347,14	85.804,97	57.957,83	-4.500,00
Grünzug	0,00	4.227,53	4.227,53	0,00
WVA BA 05	0,00	73.040,29	73.040,29	0,00
WVA 2. Brunnen	0,00	244,80	244,80	0,00
WVA BA 04	0,00	4.081,47	4.081,47	0,00
Kanal BA 10 (Allee 2)	0,00	18.073,43	18.073,43	0,00
Kanal BA 11 (Allee-Rest)	0,00	182.952,94	182.952,94	0,00
PV-Anlage LMS	0,00	63.572,67	63.572,67	0,00
S U M M E	-360.551,60	1.184.503,27	1.084.991,67	-261.040,00

Die Fördermittel für die FF-Einsatzbekleidung und die Straßensanierung 2017 sind bereits eingegangen, die Fördermittel für die Stromtankstelle und für die Renaturierung der Antiesen sind noch ausständig. Das Projekt Feuerwehrhaus Troßkolm bewegt sich im genehmigten Finanzierungsrahmen, was wiederum bedeutet, dass hier nicht davon auszugehen ist, dass noch namhafte Beträge aus dem oH beizusteuern sein werden. Es verbleibt eigentlich nur die Position Sanierung bzw. Erweiterung der Volksschule mit einem Abgang in Höhe von € 50.000. Diese Zuführung ist im beschlossenen Voranschlag für 2018 aber bereits enthalten, sodass der Abgang im aoH als bewältigbar bezeichnet werden kann.

Die positive Aussage kann mit einem Hinweis auf den Stand der Rücklagen zusätzlich unterstrichen werden. Wie vom Obmann des Prüfungsausschusses bereits erwähnt, enthält der RA 2017 erstmals eine freie Haushaltsrücklage in Höhe von € 265.505,67. Gemeinsam mit der noch für die kommunale Wasserwirtschaft gebundenen Rücklage scheinen im RA 2017 Reserven in Höhe von € 491.927,32 auf.

Der Vorsitzende bedankt sich für die kurze Analyse und ersucht um Wortmeldungen. Es kommt zu keinen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende beantragt den Rechnungsabschluss 2017 wie folgt zu beschließen:

Ordentlicher Haushalt

	<u>2017</u>
Ausgaben	- 5.977.403,42
Einnahmen	5.977.403,42
<u>Ergebnis</u>	<u>0,00</u>

Außerordentlicher Haushalt

Ausgaben (mit Abgang Vorjahr)	- 1.445.543,27
Einnahmen	1.184.503,27
<u>Abgang</u>	<u>- 261.040,00</u>

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

Der Rechnungsabschluss 2017 wurde somit **einstimmig** (durch Handerhebung) beschlossen.

6 Tarif Freibad Seniorenermäßigung

Sachverhalt:

Antrag der SPÖ-Fraktion auf Einführung eines Seniorentarifes.

Wortprotokoll:

Da dieser Punkt auf Antrag der SPÖ-Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt wurde, übergibt Bürgermeister Dr. Hochhold das Wort an SPÖ-Fraktionsobmann und Gemeindevorstand Mayr Manfred.

Dieser bringt kurz den von seiner Fraktion eingebrachten Antrag zur Verlesung.

Einführung eines Seniorentarifes im Freibad

Viele ältere Menschen nutzen das Freibad um sich körperlich fit zu halten. Dafür zahlen PensionistInnen derzeit denselben Preis wie Erwachsene. Nur bspw. Kinder und Jugendliche von 6-18 Jahren erhalten 50 Prozent Rabatt – eine Seniorenermäßigung gibt es nicht.

Die SPÖ-Fraktion ist der Ansicht, dass ältere Menschen, die oftmals nur ein sehr geringes Einkommen beziehen bzw. von der Mindestpension leben müssen, begünstigt werden sollten. Wir könnten somit unser Freibad für diese Zielgruppe attraktiver machen und ein Ausweichen in andere Bäder verhindern. Zudem würde eine Seniorenermäßigung eine deutliche finanzielle Erleichterung für jene Personen bewirken, die mit jedem Euro rechnen müssen. In vielen anderen Freibädern im Umland bzw. in zahlreichen öffentlichen Einrichtungen sind derartige Preisnachlässe „allgemeiner Standard“.

Die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion St. Martin im Innkreis stellen daher folgenden **Antrag**:

Der Gemeinderat möge die Einführung eines Seniorentarifes im Freibad beschließen.

Er verweist auch auf die Tarife in den Freibädern Ried und Aurolzmünster, dort gibt es den Seniorentarif schon längere Zeit.

Die versammelten Mandatäre sehen kein Problem, den Antrag zu unterstützen, es stellt sich nur die Frage, wie man den Kreis der Begünstigten festlegen soll. Pensionistenausweise sind nicht in allen Berufsgruppen vorgesehen, weshalb man hier eine andere Definition brauchen wird.

Im Zuge der allgemeinen Debatte kommt man zu dem Ergebnis, dass man mit Vorlage eines Pensionistenausweises bzw. mit Vollendung des 62. Lebensjahres in den Genuss der Begünstigung kommen soll. Der Tarif soll für alle Ebenen (vom einmaligen Eintritt bis zur Saisonkarte) der bereits vorhandenen Begünstigung für Kinder und Jugendlichen entsprechen.

Beschluss:

Bürgermeister Dr. Hochhold beantragt die Einführung einer Ermäßigung für Senioren beim Freibadtarif, der sich an der Ermäßigung für Kinder und Jugendliche auf allen Ebenen (Einmaliger Eintritt – Saisonkarte) orientiert.

Anspruchsberechtigt sollen alle jene sein, die entweder einen Pensionistenausweis vorweisen können oder das 62. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

Der Antrag wurde **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

7 Vergabe Krabbelgruppenplatz

Sachverhalt:

An sich ist vereinbart, dass der Gemeindevorstand die Plätze im Kindergarten bzw. in der Krabbelgruppe vergibt. Bei der letzten Vorstandssitzung hat man diesen Beschluss aber verabsäumt, weshalb auf Grund der Dringlichkeit die Vergabe ausnahmsweise im Gemeinderat erfolgen soll, so der Bürgermeister.

Konkret soll Luca Banovic in die Krabbelgruppe aufgenommen werden. Es kommt zu keinen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende beantragt, den frei gewordenen Krabbelgruppenplatz an die Familie Banovic zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

Der Antrag wurde **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

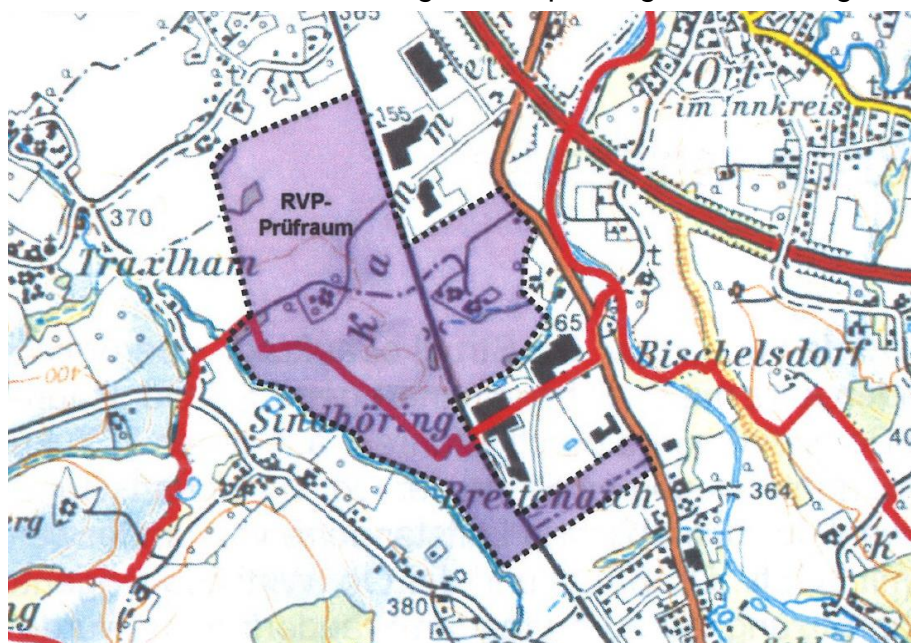
8 Wirtschaftspark aktueller Stand

Sachverhalt:

Information über den aktuellen Stand zum Thema Kooperation mit der Marktgemeinde Reichersberg bezüglich Betriebsgebietserweiterung Kammer

Wortprotokoll:

Bürgermeister Dr. Hans Peter Hochhold führt in das Thema ein mit einem Überblick jenes Bereiches, der in der Raumverträglichkeitsprüfung berücksichtigt wurde.



Es erscheint sinnvoll, den kommunalpolitischen und wirtschaftlichen Hintergrund für die in Diskussion stehende Zone in Kammer kurz zu erläutern.

Es gibt eine „Inkoba“, das ist eine Abkürzung für den Begriff Interkommunale Betriebsansiedlung, im landläufigen Gebrauch als „Wirtschaftspark“ bezeichnet. So einen „Wirtschaftspark“ gibt es auch in den Bezirken Braunau und Schärding, alle drei gemeinsam bilden den „Wirtschaftspark Innviertel“. Im Bezirk Ried sind in diesem Verband bis auf drei Gemeinden alle vertreten. Nicht Mitglieder sind die Gemeinden Gurten, Reichersberg und Tumeltsham.

Diese Situation ist auch die Ursache dafür, dass der „Wirtschaftspark Ried“ mit der Marktgemeinde Reichersberg einen Kooperationsvertrag abgeschlossen hat. Die Kooperation ist im Verband mehrheitlich beschlossen worden, eine von fünf Gegenstimmen stammt von St. Martin, so der Vorsitzende. Der Kooperationsvertrag sieht vor, dass für den Reichersberger Teil ein Aufteilungsschlüssel 35 : 65 (Reichersberg : Wirtschaftspark) für Ausgaben und Einnahmen zur Anwendung kommt.

Die Bewirtschaftung der Zone selbst wird von einer eigenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) übernommen. Diese GmbH wurde mittlerweile gegründet. Die Gesellschaftseinlage wird den Mitgliedsgemeinden über einen einmalig höheren Mitgliedsbeitrag verrechnet. Für St. Martin liegt dieser Betrag bei rund € 800. Der GmbH-Vertrag wurde in der Verbandsversammlung einstimmig beschlossen. Hier hätte eine Gegenstimme angesichts der Faktenlage keinen Sinn ergeben.

So weit ein kurzer Überblick über die Begrifflichkeiten, deren Hintergrund die Gemeindevertreter kennen sollten.

Warum die Sache relativ rasch abgewickelt werden sollte, liegt darin begründet, dass ein Optionsvertrag mit der Familie Weidinger über die Flächen des „Langharrer-Gutes“ Ende März 2018 ausläuft. Dabei handelt es sich um eine Fläche von gut 30 ha.

Das Land Oberösterreich hat für den Bereich Kammer, der auch Teile unseres Gemeindegebietes und so über 90 ha umfasst, eine Raumverträglichkeitsprüfung (kurz RVP) veranlasst. Das Ergebnis dieser RVP wurde mit 19.1.2018 übermittelt. Das Prüfungsergebnis weist jedoch inhaltliche Fehler auf, worauf der Vorsitzende den Verfasser des Berichtes bereits hingewiesen hat. Darüber wurde in der letzten Sitzung der Gemeindevorstand in Kenntnis gesetzt.

Von einer möglichen Wasserversorgung des Gebietes durch die WVA St. Martin im Innkreis kann sicher nicht ausgegangen werden und auch die Aussagen zu verkehrstechnischen Details ist nicht zufriedenstellend. Vom Verfasser des Berichtes waren erst nach der besagten Gemeindevorstandssitzung Reaktionen zu verzeichnen, dafür bedurfte es aber schon einer Urgenz im Büro von Wirtschaftslandesrat LH-Stv. Dr. Strugl.

Laut Herrn Dipl. Ing. Mandlbauer hat die von ihm durchgeführte RVP keine rechtliche Relevanz. Die untersuchten potenziellen Betriebsbaugelände müssen unabhängig von den Ausführungen zur RVP jedenfalls ein Umwidmungsverfahren durchlaufen. In diesem Verfahren werden dann ohnehin noch etliche ergänzende Gutachten beizubringen sein. Ein Aspekt wird sicher auch die durch eine allfällige Erweiterung von Betriebsflächen zu erwartende Zunahme des Straßenverkehrs sein.

In diesem Zusammenhang ist laut Bürgermeister auch der nächste Tagesordnungspunkt „Grundsatzbeschluss B 143 Durchzugsverkehr“ zu sehen. Gesetzt den Fall, es existiere ein Beschluss, aus dem hervorgeht, dass sich die Marktgemeinde St. Martin im Innkreis zu dem Durchzugsverkehr auf der B 143 bekennt, so wäre dies keine gute Basis für ein Drängen auf eine Ortsumfahrung. Da es so einen Beschluss in der Form ohnehin nicht gibt, erhebt sich deshalb die Frage, ob man zu diesem Thema nicht irgendeinen Beschluss fassen sollte.

Gemeinderat Höretzeder Rainer verweist auf den seinerzeitigen Beschluss des Gemeinderates im Jahr 2014. Damals hat man in den Beschluss zum Beitritt zum Wirtschaftspark festgehalten, dass die Gemeindeflächen westlich der Bahnlinie Grünland bleiben sollen, und man sich bei einer Entwicklung eines größeren Wirtschaftsparks jedenfalls erwartet, dass man sich auch dem Thema der zunehmenden Verkehrsbelastung widmet.

Diesen Beschluss als Grundsatzbeschluss für das Bekenntnis zum Durchzugsverkehr zu werten, halten die Mitglieder des Gemeinderates aber nicht für möglich.

Bei diesem Stand der Dinge meldet sich Vizebürgermeister Moser zu Wort und schildert seine Sicht der Dinge.

Konkret habe Bürgermeister Dr. Hochhold nur zum Punkt Trinkwasserversorgung Stellung genommen. Dieser sei erstaunt darüber gewesen, dass die WG Traxlham eine Anschlussmöglichkeit bieten könne, aber mit St. Martin wegen zu geringer Kapazität nicht kooperieren hätte können. Konkret habe der Bürgermeister zu den Ausführungen „gemäß Auskunft der Gemeinde St. Martin i. I. ist eine Anschlussmöglichkeit an die öffentliche WVA der Gemeinde ebenfalls möglich“ nur festgestellt, dass er diesbezüglich mit Herrn Mandlbauer Kontakt aufgenommen habe, eine konkrete Stellungnahme des Herrn Mandlbauer aber in der GV-Sitzung nicht präsentiert habe, sondern lediglich angemerkt habe, dass die RVP rechtlich nicht bindend sei. Der gesamte Inhalt der RVP sei am Tag nach der GV-Sitzung elektronisch übermittelt worden.

Er messe dem Ergebnis der RVP durchaus entscheidende Bedeutung bei, als er von den Details bei der Vorstandssitzung erstmals Kenntnis erlangt hat, sei er fast „aus allen Wolken“ gefallen.

Konkret habe Bürgermeister Dr. Hochhold nur zum Punkt Trinkwasserversorgung Stellung genommen. Dieser sei erstaunt darüber gewesen, dass die WG Traxlham eine Anschlussmöglichkeit bieten könne, aber mit St. Martin wegen zu geringer Kapazität nicht kooperieren hätte können. Konkret habe der Bürgermeister zu den Ausführungen „gemäß Auskunft der Gemeinde St. Martin i. I. ist eine Anschlussmöglichkeit an die öffentliche WVA der Gemeinde ebenfalls möglich“ nur festgestellt, dass er diesbezüglich mit Herrn Mandlbauer Kontakt aufgenommen habe, eine konkrete Stellungnahme des Herrn Mandlbauer aber in der GV-Sitzung nicht präsentiert habe, sondern lediglich angemerkt habe, dass die RVP rechtlich nicht bindend sei. Der gesamte Inhalt der RVP sei am Tag nach der GV-Sitzung elektronisch übermittelt worden.

Warum der RVP-Bereich insgesamt fast 100 ha und darin rund 25 ha der Fläche unserer Marktgemeinde umfasse, müsse hinterfragt werden. Allem Anschein nach müsse für diesen Umfang eine Zusage seitens der Marktgemeinde vorhanden gewesen sein. Es müsse jedenfalls geklärt werden, welchen Inhalt die seinerzeitige Besprechung mit Herrn Dipl. Ing. Mandlbauer gehabt habe. Weiters glaube er in diesem Zusammenhang zu erkennen, dass Dr. Hochhold hier nicht ausreichend reagiert habe. Die Passage, in welcher von einer Anschlussmöglichkeit an die WVA die Rede sei, stoße ihm auf. Konkret wüsste er gerne, wie Dipl. Ing. Mandlbauer zu dieser Annahme überhaupt gekommen sei. Wer habe diese Auskunft in dieser Form erteilt?

Bürgermeister Dr. Hochhold kann dazu nur so viel sagen, dass er nach Einlangen des Berichtes versucht hat, die Ursache für diese für ihn offensichtliche Falschaussage herauszufinden. Konkret ist sein Kenntnisstand der, dass es sich das Land hier ziemlich einfach gemacht hat. Die Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft hat hier ganz offensichtlich auf einem Standardformular zwei Mal „Ja“ angekreuzt. Es gibt eine WVA und es besteht Anschlussmöglichkeit – das ist die Grundlage für die Ausführungen des Herrn Dipl. Ing. Mandlbauer.

In diesem Zusammenhang stellt Vizebürgermeister klar, dass er die Mitschrift von der seinerzeitigen Besprechung mit Herrn Dipl. Ing. Mandlbauer gerne einsehen würde. Die Übermittlung dieser Mitschrift wird so bald als möglich erfolgen.

Moser kommt in diesem Zusammenhang kurz auf seine Erlebnisse rund um die seinerzeitige Suche nach einem geeigneten Mülldeponie-Standort zu sprechen, damals sei er vehement gegen diese Pläne aufgetreten. Dies habe letztendlich dazu geführt, dass eine kommunale Wasserversorgungsanlage errichtet worden sei. Klar sei aber auch, dass die Wassergenossenschaft Traxlham auf die gleichen Ressourcen zurückgreife. Er befürchte jedenfalls, dass sich allfällig folgende Schreiben auf das Ergebnis der RVP beziehen werden. Deshalb müsse man hier hohe Wachsamkeit an den Tag legen. Ihm erscheine es schwer nachvollziehbar, dass es rund um die RVP nur zu einer einzigen Besprechung gekommen sei.

Bürgermeister Dr. Hochhold hält noch einmal fest, dass es nach der schon erwähnten Besprechung mit Dipl. Ing. Mandlbauer am 2.8.2017 zu keiner weiteren gekommen ist. Laut Aussage der relevanten Stellen im Land sind für allfällige Umwidmungen wesentlich umfangreichere Gutachten erforderlich. Dass er persönlich seit Anbeginn als Vertreter der Marktgemeinde St. Martin im Innkreis im Wirtschaftspark gegen die Pläne in Kammer aufgetreten ist, lässt sich in den dazugehörigen Protokollen jedenfalls unzweifelhaft nachlesen. Den Vorwurf der Untätigkeit weist er jedenfalls entschieden zurück. Das Schreiben ist am 19.1.2018 eingegangen und wurde bei der ersten Gelegenheit im Rahmen der Sitzung des Gemeindevorstandes am 15.2.2018 mit den bis zu diesem Zeitpunkt unternommenen Versuchen, eine Korrekturfassung zu erlangen, präsentiert. Die Übermittlung des Mails an Herrn Dipl. Ing. Mandlbauer wurde zugesagt und am Folgetag auch noch erledigt.

Vizebürgermeister Moser wendet ein, dass er sich „massiveres Vorgehen“ gewünscht hätte.

Der Vorsitzende kann nur einmal mehr wiederholen, welche Versuche er unternommen habe, den Verfasser der RVP zu einer Abänderung seiner Ausführungen zu veranlassen, dass aktuell wirklich nur die "Weidlinger-Fläche" konkret ein Thema sei. Das Land habe den Prüfungsraum aus freien Stücken erweitert. Am 12. März 2018 werde es zu einem Koordinierungsgespräch zwischen Land und der Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH (kurz: biz-up) kommen, mit der dafür bei der biz-up zuständigen Frau Mag. (FH) Wagner habe man die Problematik auch schon erörtert. Die erwähnten Wortmeldungen bei Sitzungen der Gremien des Wirtschaftsparks seien jederzeit nachvollziehbar, er persönlich werte diese Schritte durchaus als „wehrhaft“. Er könne sich aber jedenfalls vorstellen, dass man die Angelegenheit mit den politisch zuständigen Personen bespricht. Dieses Angebot habe er schon im Rahmen der Sitzung des Gemeindevorstandes gemacht. Seiner Meinung nach mache es vermutlich mehr Sinn, auf die noch ausstehende tatsächliche Prüfung anstatt auf die aktuelle Vorprüfung zu reagieren.

Vizebürgermeister Moser fände es vernünftig, den Standpunkt der Marktgemeinde per Beschluss festzulegen.

Beschluss:

Der Vorsitzende beantragt, dass der Gemeinderat beschließen möge, dass die Marktgemeinde das Ergebnis der Raumverträglichkeitsprüfung in der aktuell vorliegenden Version – konkret mit der nicht nachvollziehbaren Ausführung zum Thema Wasserversorgung und wegen der fehlenden Analyse zum Thema Verkehrsbelastung – ablehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

Der Antrag wurde **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

9 Grundsatzbeschluss B 143 Durchzugsverkehr

Wortprotokoll:

Das Thema wurde schon unter TOP 8 angerissen.

Gemeindevorstand Mayr hält dies für den idealen Zeitpunkt, sich grundsätzlich für St. Martin Gedanken über ein Verkehrskonzept zu machen. Die Ideen sollten dabei nicht von vorn herein in irgendeine Richtung eingeschränkt werden.

Gemeinderätin Büchl gibt zu bedenken, dass durch neue Verkehrswege auch bisher vom Verkehr nicht so stark betroffene Siedlungsgebiete betroffen sein können.

Bürgermeister Dr. Hochhold ergänzt dies mit dem Hinweis, dass man im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes auch schon Überlegungen darüber angestellt hat, dass man aus dem Jenseits kommend in Richtung E-Werk einen Korridor für eine Verbindung zur B 143 freihalten sollte. Laut Auskunft der Raumordnung des Landes ist dies durchaus möglich.

Gemeinderat Redhammer bringt die Idee eines Kreisverkehrs bei der „Großfurtner-Kreuzung“ ins Gespräch.

Gemeindevorstand Hauer begrüßt jede Initiative, die eine große Verkehrslösung zum Ziel hat.

Für den Vorsitzenden ist aber auch klar, dass überlegt werden muss, wie mit dem Durchzugsverkehr auf der B 143 in Zukunft umgegangen werden soll. Einen Grundsatzbeschluss über die Duldung des Durchzugsverkehrs auf der B 143 gibt es jedenfalls noch nicht.

Für Vizebürgermeister Moser stellt sich die Frage, ob es normierte Kapazitätsgrenzen überhaupt gibt.

Gemeindevorstand Voglhuber wird sich in diese Richtung informieren.

Für Bürgermeister Dr. Hochhold ist aber auch klar, dass die Anrainer an der B 143 keine Kennzahlen sondern eine Verkehrsberuhigung brauchen werden.

Vizebürgermeister Moser hält eine Diskussion jedenfalls nur dann für sinnvoll, wenn es auch konkrete Diskussionsgrundlagen gibt.

Bürgermeister Dr. Hochhold räumt ein, dass die Wichtigkeit des Standpunktes zum Thema Durchzugsverkehr in der Sitzung des Gemeindevorstandes vermutlich zu wenig betont wurde.

Für Gemeinderat Redhammer ist klar, dass ein Verkehrskonzept sowieso über die Gemeindegrenzen hinaus erstellt werden muss, das fängt schon in Aurolzmünster an und endet bei der Frage der möglichen Finanzierung. Ohne eine gemeinsame Besprechung bei den im Land zuständigen Stellen wird hier sicher kein befriedigendes Ergebnis erzielbar sein.

Für Gemeinderat Höretzeder steht außer Zweifel, dass der Autobahnanschluss Ort im Innkreis dazu geführt hat, dass St. Martin einen Teil seines dörflichen Charakters verloren hat.

Beschluss:

Es kommt zu diesem Tagesordnungspunkt zu keinem konkreten Beschluss.

10 Kinderspielplatz

Wortprotokoll:

Bürgermeister Dr. Hochhold erläutert kurz, warum der Kinderspielplatz auf die Tagesordnung für die heutige Sitzung gekommen ist. Konkret waren die Ausführungen in der letzten OrtSPÖst der sozialdemokratischen Fraktion Anlass. Ihn persönlich haben die Aussagen sehr geärgert.

Er hat daher an den Autor dieser Zeilen ein paar konkrete Fragen:

Wer soll mit den Bezeichnungen „unsere Gemeinde“ und „seitens der Gemeinde“ konkret angesprochen werden?

Auf welchen Grundlagen basiert die Aussage, der Kinderspielplatz ist so desolat, dass er nicht verwendet werden kann? Rückfragen im Kindergarten und in der Volksschule erhärten diese Aussage keineswegs.

Bezüglich der beanstandeten „Seilbahn“ gibt es in der Gemeinde schon Gespräche mit einem Anbieter, ein konkretes Angebot ist aber noch nicht eingegangen.

Die Aussagen gipfeln dann in der Behauptung, die Marktgemeinde würde den Kinderspielplatz verkaufen! Dies entbehrt jeder Grundlage, weil sich die Grundflächen nicht im Eigentum der Marktgemeinde befinden.

Wenn unter einem möglichen Spielplatz „in der Peripherie“ der im neu anzulegenden Grünzug gemeint sein sollte, dann dürfte die Bezeichnung „Peripherie“ doch etwas zu weit hergeholt sein, immerhin handelt es sich mit der Alleefeldsiedlung um eines der größten Siedlungsgebiete im Ortsbereich.

Autor Bernhard Winter nimmt dazu wie folgt Stellung:

Er ist froh, dass sein Bericht zu so einer breiten Resonanz führt, weil sich nun endlich etwas in Bewegung setzt.

Unter „Gemeinde“ versteht er grundsätzlich alle, die als gewählte Mandatäre im Gemeinderat sitzen. Der Bericht ist das Endresultat mehrerer Meinungen, die ihm mitgeteilt wurden. Die Nutzbarkeit ist mitunter durchaus eingeschränkt. Einmal ist der Rasen nicht ordentlich gemäht, ein anderes Mal sind die Hecken nicht geschnitten. Dass die Wasserpumpe nicht funktioniert, ist ein anderes Detail. Der unbefriedigende Zustand reicht aber zurück bis in die Ära Höretzeder. Die Sache mit dem Verkauf erkennt er mittlerweile auch als seinen eigenen Fehler. Tatsache ist aber, dass die Spielplatzfläche vor einigen Jahren reduziert wurde. Zum Thema Grünzug will er nur ergänzen, dass man für Neues eine halbe Million ausgeben will, für Bestehendes aber kein Geld ausgeben will. Für ihn war der Bericht jedenfalls der richtige Weg, um alle „wach zu rütteln“.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Wasserpumpe nicht nur auf unserem Spielplatz demontiert wurde. Zum Thema Wachrütteln erlaubt er sich doch zu fragen, ob dies der richtige Weg war, immerhin ist Gemeinderat Winter persönlich Obmann des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten. Die Oö. Gemeindeordnung bietet durchaus ausreichend Möglichkeiten für aktive Ausschusstätigkeiten. Seit der Konstituierung des Gemeinderates im Herbst 2015 hat der Ausschuss gerade einmal zwei Sitzungen mit drei Tagesordnungspunkten abgewickelt. Jugendthemen sind der Agenda bisher fremd geblieben. Der „Gemeinde“ Untätigkeit vorzuwerfen, erscheint dem Vorsitzenden im Lichte dieser Tatsachen eher kontraproduktiv.

Gemeindevorstand Mayr ergreift daraufhin das Wort, indem er darauf hinweist, dass er in seiner Funktion als SPÖ-Fraktionsobmann natürlich für die Berichte verantwortlich ist. Zum Thema Kinderspielplatz muss er aber schon erwähnen, dass die Pflege durch das Bauhofpersonal nicht immer als vorbildlich bezeichnet werden kann. Der Inhalt des Artikels war sicher nicht fehlerfrei, er kann aber auch klar festhalten, dass es auch in Zukunft Beiträge geben wird, die bei dem einen oder anderen nicht auf Zustimmung stoßen werden.

Gemeinderat Höretzeder ergänzt zur angesprochenen Verkleinerung der Spielplatzfläche, dass dies nur wegen der ständigen Probleme mit der nächtlichen Nutzung durch Jugendliche notwendig wurde und außerdem auf einem einstimmigen Gemeinderatsbeschluss beruhte.

Vizebürgermeister Moser merkt nur an, dass ein Eigentümerwechsel üblicherweise zu einer Beendigung von Pachtverhältnissen führt.

Bürgermeister Dr. Hochhold hält in diesem Zusammenhang fest, dass mit dem neuen Besitzer ohnehin eine Folgevereinbarung getroffen wurde.

Gemeinderat Redhammer sieht es so, dass man sich allfällige Missstände nicht zwingend über Parteizeitungen ausrichten sollte, immerhin pflegt man im Gemeinderat seit Jahrzehnten einen guten Umgang miteinander, diesen sollte man nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. Es wäre sicher vernünftiger, solche Dinge jedenfalls vorher im zuständigen Ausschuss zu besprechen. Was er aus seiner Sicht jedenfalls ausschließen kann, ist, dass es seitens der ÖVP-Fraktion quasi zu einer „Retourkutsche“ kommen wird. Erwähnt haben will er jedenfalls auch noch, dass er sich herzlich für den positiven Beitrag zum Thema Stromtankstelle bedanken will.

Gemeinderat Winter würde es begrüßen, wenn er über Aktionen innerhalb der Gemeinde informiert werden könnte.

Diesem Ansinnen muss der Vorsitzende mit Hinweis auf die Oö. Gemeindeordnung eine eindeutige Absage erteilen, weil es sich informationstechnisch um eine Holschuld und nicht um eine Bringschuld handelt.

11 Allfälliges

Nähmaschinen NMMS

Die Direktion der NMMS hat beantragt, dass die Marktgemeinde für den Unterricht vier neue Nähmaschinen anschaffen möge. Die Kosten belaufen sich auf rund € 2.200.

Die Geräte werden selbstverständlich angeschafft.

Hui statt pfui

Bürgermeister Dr. Hochhold lädt alle zur Teilnahme an der diesjährigen Flurreinigungsaktion am kommenden Samstag, 3.3.2018, ein. Treffpunkt ist im Bauhof um 9 Uhr .

Heimatabend

Der Heimatabend steht ebenfalls am Samstag, 3.3.2018, auf dem Programm. Auch hierzu sind alle zur Mithilfe eingeladen. Organisatorisches gibt es nach der Sitzung noch zu besprechen.

Heimatbuch

Hier wird es am Donnerstag, 8.3.2018, zu einem weiteren Treffen der Arbeitsgruppe kommen.

E-Mobilitätstag

Zu diesem Thema stellt Dr. Hochhold zwei Dinge klar: zu einer Eröffnung der E-Tankstelle wird es entgegen entsprechender Ausführungen in einer Gratiszeitung natürlich NICHT kommen und weiters werden die angebotenen „Gratistankmöglichkeiten“ auch nicht zu Lasten der Marktgemeinde gehen, weil die ÖVP-Fraktion für diese Aktion die Kosten selbstverständlich tragen wird.

In diesem Zusammenhang kommt es zu einem kurzen Einwurf von Vizebürgermeister Moser, der eine falsche Berichterstattung nicht einfach zur Kenntnis nehmen will. Bürgermeister Dr. Hochhold verweist in diesem Zusammenhang nur auf den Bericht vom Neujahrsempfang, auch damals wurde der Bericht im Vorfeld nicht übermittelt und hat demnach inhaltliche Fehler aufgewiesen. Für freie redaktionelle Beiträge ist eine Übermittlung vor der Veröffentlichung leider nicht vorgesehen. Daran wird man aber gemeindeseitig auch nichts ändern können.

Beitrag Egger Maria

Gemeindevorstand Mayr wüsste gerne, warum in der letzten Gemeinde-Info ein Beitrag von der (Wieder-)Eröffnung ihrer „Zeit für mich“ erschienen ist.

Dr. Hochhold sieht darin kein Verstoß gegen die Werbefreiheit, wenn man die Bevölkerung darüber informiert, dass sich das Angebot in der Marktgemeinde erweitert.

Stand Stellenausschreibung „Bauhof“

Auf Frage von Gemeindevorstand Hauer wird mitgeteilt, dass die letzte Stellenausschreibung für den Bauhof zu keinem Ergebnis geführt hat. Die Ausschreibung muss wiederholt werden.

Öffentliches WC

Auch hier wüsste Gemeindevorstand Hauer über den aktuellen Stand der Dinge bescheid. Er wäre gerne bereit, das Thema auch im Bauausschuss zu erörtern.

Stand Sportplatzsteg

Hier hat sich ergeben, dass sich schon das bereits vorhandene Fundament auf Privatgrund befindet. Mit den Grundeigentümern muss daher eine Lösung gefunden werden.

Kindergartenplätze

Der Themenkomplex Kindergarten ist an sich schon nicht wirklich der einfachste.

Für Gemeindevorstand Hauer stellt sich die Frage, ob man nicht neue Kindergartenräume errichten sollte.

Hier gilt es vor Aktivitäten auf dem Bausektor jedenfalls die Genehmigung des Landes einzuholen.

Bürgermeister Dr. Hochhold verweist auf die Ergebnisse einer Besprechung mit den Vertretern der Gemeinde Senftenbach und eines Telefonates mit Herrn Schinagl vom Land.

Hier zeigte sich, dass die Gemeinde Senftenbach eher eine „eigene Lösung“ bevorzugt als eine Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde. Der Umstand, dass die Bewohner von St. Ulrich ihre Kinder gerne nach St. Martin schicken würden, ist demnach kein Grund für die Genehmigung und Errichtung weiterer Kindergartenmöglichkeiten.

Vizebürgermeister Moser bringt einmal mehr vor, dass man doch die Räume der Nachmittagsbetreuung verwenden könnte, weil diese vormittags ohnehin leer stünden.

Die Räume werden nachmittags benötigt. Die Möblierung müsste demzufolge täglich ausgetauscht werden.

Das Sitzungsprotokoll der letzten Gemeinderatssitzung lag während der Sitzung zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben, weshalb es am Ende der Sitzung für genehmigt erklärt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich Bürgermeister Dr. Hans Peter Hochhold für die Teilnahme und Mitarbeit und schließt die Sitzung des Gemeinderates um 21.50 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

St.Martin i.l., _____

Der Vorsitzende:

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)